

BEST EXECUTION POLICY FÜR TRADING-KONTEN

Diese Ausführungsrichtlinie (die „Richtlinie“) beschreibt, wie die Swissquote Bank AG (die „Bank“, „uns“ oder „wir“) Aufträge der Inhaber von Trading-Konten (die „Konten“) über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bearbeitet.

1. GEGENSTAND

- 1.1. Wenn Sie uns eine Anweisung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (die wir als „Auftrag“ bezeichnen) in Bezug auf Ihr Konto erteilen, verarbeiten wir diesen Auftrag gemäss dieser Richtlinie.
- 1.2. Diese Richtlinie gilt nicht für Transaktionen mit Finanzinstrumenten, bei denen wir als Ihre Gegenpartei agieren. Wir agieren als Ihre Gegenpartei, wenn wir der Verkäufer und Sie der Käufer sind und umgekehrt. Wenn wir Ihre Gegenpartei sind, weisen wir Sie in den für die betreffende Transaktion geltenden Bedingungen und/oder in einer von uns nach freiem Ermessen bestimmten Art und Weise darauf hin. Ungeachtet des Vorstehenden sind wir bei Forex-Spotgeschäften stets Ihre Gegenpartei, es sei denn, wir geben etwas anderes an.
- 1.3. Diese Richtlinie gilt nicht für Kunden, die nach dem Finanzdienstleistungsgesetz als institutionelle Kunden eingestuft werden.
- 1.4. Darüber hinaus gilt diese Richtlinie nicht für:
 - (A) Übertragungen von Barmitteln und Wertpapieren auf oder von Konten;
 - (B) Transaktionen, die über Konten abgewickelt werden, die bei uns geführt werden, jedoch keine Trading-Konten sind (z. B. Forex-Konten), sofern wir nichts anderes angeben;
 - (C) Transaktionen, die über Swiss DOTS abgewickelt werden (da Sie in diesem Fall direkt mit dem Emittenten des betreffenden Finanzinstruments handeln);
 - (D) Transaktionen mit Kryptowährungen; und
 - (E) Primärmarkttransaktionen.
- 1.5. Sie erkennen an, dass wir in Fällen, in denen diese Richtlinie nicht anwendbar ist, **nicht verpflichtet sind, sicherzustellen, dass Ihr Auftrag unter Bedingungen ausgeführt wird, die das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf Kosten, Zeitplanung und Qualität widerspiegeln.**

2. AUSFÜHRUNGSKRITERIEN

- 2.1. Als Wertpapierfirma sind wir bei der Ausführung von Kundenaufträgen gemäss dieser Richtlinie an unsere Pflicht zur „**bestmöglichen Ausführung**“ gebunden. Das bedeutet, dass wir uns bemühen, das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen. Dabei wägen wir allerdings zwischen einer Reihe von Kriterien ab, wie z. B.:
 - Preis;
 - Ausführungskosten;
 - Ausführungsgeschwindigkeit; und
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung.
- 2.2. Unsere Dienstleistungen sind darauf ausgelegt, den Handel zu demokratisieren. In diesem Zusammenhang erachten wir im Allgemeinen den Ausführungspreis und die Kosten als wichtigste Kriterien bei der Bearbeitung Ihrer Aufträge. Unter gewissen Umständen ist es möglich, dass wir nicht in der Lage sind, Preis und Kosten als primäre Ausführungskriterien zu berücksichtigen, wie z. B. in illiquiden Märkten, wo die Ausführungsgeschwindigkeit oder die Wahrscheinlichkeit der Ausführung möglicherweise wichtiger werden. Bei der Entscheidung, wie wir Ihren Auftrag ausführen, berücksichtigen wir auch andere Aspekte, wie:
 - Umfang des Auftrags und voraussichtliche Auswirkungen auf den Markt;
 - die Art des Auftrags, den Sie eingereicht haben;
 - Kundenkategorien;
 - die Merkmale des gehandelten Finanzinstruments; oder
 - Marktbedingungen.

3. AUFTRAGSBEARBEITUNG

- 3.1. An Geschäftstagen werden wir während der Öffnungszeiten des relevanten Marktes alle Aufträge bearbeiten, sobald sie erhalten. Wenn Sie einen Auftrag per Telefon, E-Mail oder über einen anderen Kanal einreichen, der kein von der Bank zur Verfügung gestelltes Handelsinstrument ist, in jedem Fall, wenn Sie dies nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Bank tun dürfen, werden wir davon ausgehen, dass wir diesen Auftrag erst dann erhalten haben,

wenn wir ihn in unseren internen Handelssystemen reflektiert haben. Wir können Ihren Auftrag auch ausserhalb eines Werktages bearbeiten, sind aber nicht dazu verpflichtet.

- 3.2. Ein „**Geschäftstag**“ ist ein Tag, ausser einem Samstag oder Sonntag, an dem (a) Banken im Kanton Waadt, Schweiz, für das allgemeine Geschäft geöffnet haben, und (b) die Handelsplattform, auf der die betreffenden Finanzinstrumente gehandelt werden, geöffnet hat.
- 3.3. Um einen Auftrag auszuführen (*d. h.* um Ihnen zu ermöglichen, eine Transaktion gemäss Ihren Instruktionen einzugehen), „**bearbeiten**“ wir diesen, indem wir Massnahmen ergreifen, die wir in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie für angemessen halten.
- 3.4. Ungeachtet des Abschnitts 3.1 können wir entscheiden, die Bearbeitung Ihres Auftrags zu verzögern oder ihn in Schritten zu bearbeiten, wenn wir feststellen, dass dies angesichts der von Ihnen übermittelten Auftragsart (z. B. ein Limitauftrag) oder der Marktbedingungen oder zum Schutz Ihrer Interessen erforderlich oder wünschenswert ist.

4. IHRE ANWEISUNGEN

- 4.1. Soweit es uns möglich und gestattet ist, handeln wir in Übereinstimmung mit den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Verfahren zur Auftragsabwicklung oder mit spezifischen Anweisungen zur Auftragsausführung (zusammen die „**Kundenparameter**“), auch wenn dies unseren üblichen Verfahren zur Auftragsbearbeitung widerspricht.
- 4.2. Bei der Vereinbarung oder Einreichung von Kundenparametern erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir - wenn wir diese Kundenparameter annehmen - unsere Verpflichtungen aus dieser Richtlinie erfüllt haben, wenn wir unsere besten Anstrengungen unternehmen, um in Übereinstimmung mit diesen Kundenparametern zu handeln. **Wir haften nicht, wenn Sie infolge der Bearbeitung Ihres Auftrags gemäss Kundenparametern Schäden erleiden.** In dieser Hinsicht anerkennen Sie, dass wir durch die Befolgung Ihrer Anweisungen gegebenenfalls daran gehindert werden, Massnahmen zu ergreifen, die unseres Erachtens erforderlich wären, um die ordnungsgemässe Ausführung Ihres Auftrags zu gewährleisten. Darüber hinaus **verpflichten wir uns nicht, Sie über mögliche (negative) Konsequenzen von Kundenparametern bei der Ausführung Ihres Auftrags zu informieren.**
- 4.3. Wir können jede von Ihnen eingereichte Anweisung nach unserem alleinigen Ermessen ablehnen und sind nicht verpflichtet, eine Erklärung darüber abzugeben, warum eine Anweisung abgelehnt wurde. Darüber hinaus verpflichten wir uns nicht, Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen damit Sie

uns spezifische Anweisungen erteilen können. Insbesondere verpflichten wir uns nicht, Ihnen die Möglichkeit zu geben:

- den Handelsplatz zu wählen, auf dem ein Auftrag ausgeführt werden soll;
- jede Auftragsart zu wählen, die auf den Handelsplätzen, auf denen das betreffende Finanzinstrument gehandelt wird, ggf. zur Verfügung stehen;
- uns anzuweisen, einen Auftrag im Freiverkehrsmarkt (**Over-the-Counter-Markt**) durchzuführen; oder
- Anweisungen zu geben, welchen Ausführungskriterien wir Vorrang geben sollten.

5. HANDELSPLÄTZE / DRITTINTERMEDIÄRE

- 5.1. Wir führen Aufträge über von uns ausgewählte regulierte oder nicht regulierte Handelsplätze und Gegenparteien aus. Wir können beschliessen, bei der Transaktion als Gegenpartei zu agieren oder Ihren Auftrag zu internalisieren. Wir können ausserdem entscheiden, Ihren Auftrag sofort an einen oder mehrere Handelsplätzen weiterzuleiten oder Ihren Auftrag über einige Zeit zu bearbeiten. Sofern in Ihrem Konto nicht anders bestimmt, können Sie uns nicht anweisen, einen bestimmten Handelsplatz oder Gegenpartei für den Abschluss einer Transaktion zu wählen.
- 5.2. Wir können Aufträge über Handelsplätze oder Gegenparteien ausführen, die nach eigenem Ermessen entscheiden, dass ein bestimmter Auftrag letztendlich nicht ausgeführt wird (oder anderen Marktteilnehmern diese Entscheidung überlassen). Sie erkennen an, dass die von uns ausgewählten Handelsplätze oder Gegenparteien einen Auftrag ablehnen können, der auf einen anderen Handelsplatz ausgeführt worden wäre.
- 5.3. Wie in Abschnitt 2.2 dargelegt, gelten Ausführungspreis und Kosten im Allgemeinen als die wichtigsten Ausführungskriterien. Da der Erwerb mehrerer Zugänge zu Handelsplätzen und Drittintermediären zu zusätzlichen direkten und indirekten Kosten führen kann, stützen wir uns für ein bestimmtes Finanzinstrument ggf. auf einen einzigen Broker, eine einzige Gegenpartei oder einen einzigen Handelsplatz. Wir sind nicht verpflichtet, (durch eine Mitgliedschaft, einen Drittintermediär oder anderweitig) Zugang zu einem bestimmten Handelsplatz oder Gegenpartei zu haben oder mehr als ein Angebot von unseren Gegenparteien einzuholen.
- 5.4. Wir sind berechtigt, bei der Auftragsausführung Drittintermediäre einzusetzen. Sollten wir dies tun, gelten Ihre Aufträge als gemäss Absatz 2 bearbeitet, wenn wir den jeweiligen Auftrag an einen Drittintermediär gesendet haben. Bei der Versendung von Aufträgen an Drittintermediäre sind wir berechtigt, uns auf deren Ausführungsrichtlinien zu

verlassen, die wesentlich von dieser Richtlinie abweichen können.

- 5.5.** Wenn Sie einen Auftrag für ein Finanzinstrument einreichen, das ausschliesslich oder überwiegend von einem Market-Maker gehandelt wird, sind wir berechtigt anzunehmen, dass der relevante Market-Maker Preise benennt, die dem Marktpreis des betreffenden Finanzinstruments entsprechen. Insbesondere sind wir nicht verpflichtet, unsere eigenen Berechnungen für den Preis dieses Finanzinstruments durchzuführen.

6. ZUSAMMENLEGUNG UND AUFTEILUNG VON AUFTRÄGEN

Wir können vergleichbare Aufträge zusammenfassen, wenn wir dadurch die Durchführungskosten reduzieren können und dies nicht gegen diese Richtlinie verstösst. Deshalb können wir Ihre Aufträge mit Aufträgen anderer Kunden oder Aufträgen, die wir für unsere eigene Rechnung erteilen, zusammenlegen. Bei der Zusammenlegung von Aufträgen nehmen wir eine Zuteilung der bei der Ausführung der aggregierten Aufträge erhaltenen Erlöse oder erworbenen Wertpapiere vor. Im Rahmen dieser Zuteilung wenden wir bei allen vollständig ausgeführten Aufträgen den durchschnittlichen Preis an, den wir für die zusammengelegten Aufträge erhalten haben. Wir ergreifen angemessene Massnahmen, um zu verhindern, dass Aufträge nur teilweise ausgeführt werden und sind im Allgemeinen bemüht, die Ausführungskosten zu minimieren. Werden ein oder mehrere zusammengelegte Aufträge nur teilweise ausgeführt, legen wir fest, welche Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden, indem wir der vollständigen Ausführung grösserer Aufträge Vorrang geben. Wir können auch anders vorgehen und eine Methode anwenden, die wir für den Schutz unserer Kunden für angemessen erachten.

7. KEINE GARANTIERTE AUFTRAGSBEARBEITUNG, KEINE GARANTIERTEN ERGEBNISSE

- 7.1.** Wir sind in keiner Weise verpflichtet, Ihre Aufträge anzunehmen. Wir können insbesondere die Ausführung von Aufträgen ablehnen, wenn wir der Auffassung sind, dass solche Aufträge rechtswidrig sind oder gegen geltende Marktvorschriften oder Ihre Verpflichtungen gegenüber uns verstossen. Wir können auch an der Bearbeitung oder Ausführung Ihres Auftrags gehindert werden, weil ein Dritttintermediär nicht bereit oder nicht in der Lage ist, ihn zu bearbeiten oder weil ein Handelsplatzbetreiber, Market-Maker oder eine andere Gegenpartei nach eigenem Ermessen beschlossen hat, den Auftrag abzulehnen. Wir werden Ihnen in einer von uns für angemessen befundenen Weise mitteilen, dass Ihr Auftrag nicht ausgeführt werden konnte, sind aber in keiner Weise

verpflichtet, offenzulegen, warum Ihr Auftrag nicht ausgeführt wurde.

- 7.2.** Selbst wenn wir zustimmen, Ihren Auftrag gemäss dieser Richtlinie zu bearbeiten, gibt es keine Garantie, dass Ihr Auftrag innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens oder überhaupt ausgeführt wird. Auch wenn Ihr Auftrag ausgeführt wird, **gibt es keine Garantie dafür, dass der Preis, zu dem Ihr Auftrag ausgeführt wird, der beste zu diesem Zeitpunkt auf dem Markt verfügbare Preis ist.**

8. BINDENDE WIRKUNG, ÄNDERUNGEN UND VERFÜGBARKEIT

Bei Erteilung eines Auftrags über Ihr Konto erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, diesen gemäss dieser Richtlinie zu verarbeiten.

Wir können diese Richtlinie jederzeit und ohne vorherige Mitteilung ändern. Es obliegt Ihnen selbst, diese auf der Website der Bank zur Verfügung gestellte Richtlinie zu überprüfen, bevor Sie einen Auftrag erteilen.